



---

## **Pflichtenheft**

# **Auswahlverfahren bei der Übertragung von Aufgaben mit Abgeltung nach Art. 77d KVV**

## **Studie zur Weiterentwicklung vom Critical Incident Reporting & Reacting NETwork (CIRRNET) als einheitliche nationale Meldeplattform**

---

Datum der Publikation: 15.03.2024

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Begriffe und Abkürzungen.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Einleitung, Zweck des Dokuments.....</b>	<b>4</b>
<b>3. Ausgangslage und Beschreibung des Ausschreibungsgegenstandes .....</b>	<b>5</b>
<b>4. Zwingende Anforderungen: Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien .....</b>	<b>9</b>
<b>5. Zuschlagskriterien .....</b>	<b>10</b>
<b>6. Evaluation.....</b>	<b>12</b>
<b>7. Strukturvorgaben und Inhalt des Angebots.....</b>	<b>14</b>
<b>8. Besondere Bestimmungen .....</b>	<b>16</b>
<b>9. Administratives .....</b>	<b>17</b>
<b>10. Anhänge.....</b>	<b>23</b>

## 1. Begriffe und Abkürzungen

<b>Begriffe / Abkürzungen</b>	<b>Definition/Erklärung</b>
Angebot	Angebot um Übernahme einer Aufgabe mit Abgeltung
Anbietende	Unternehmen, Institutionen oder Personen, die ihr Interesse an der Übernahme einer Aufgabe mit Abgeltung mittels eines Angebots eingeben
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFS	Bundesamt für Statistik
BBl	Bundesblatt
BKB	Beschaffungskonferenz des Bundes
CV	Curriculum vitae
d, f, i, r, e	Sprachen: deutsch, französisch, italienisch, rätoromanisch, englisch
EK	Eignungskriterium
EQK	Eidgenössische Qualitätskommission
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade)
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SR 832.10)
KVV	Verordnung über die Krankenversicherung (SR 832.102)
WTO	Welthandelsorganisation (World Trade Organisation)
ZK	Zuschlagskriterium

## 2. Einleitung, Zweck des Dokuments

Das vorliegende Pflichtenheft beschreibt die Zielsetzungen, welche mit dem vorliegenden Beschaffungsgegenstand (Projekt) verfolgt und erreicht werden sollen. Das Pflichtenheft regelt Vorgehen und Form der Angebotsseinreichung und dient zusammen mit dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)<sup>1</sup> und der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV)<sup>2</sup> als Grundlage für das vorliegende Verfahren.

Das vorgesehene Projekt stellt eine öffentliche Aufgabe dar, die an eine Dritte/einen Dritten übertragen wird. Der Aufwand, um das Projekt durchzuführen, wird abgegolten (Gemäss [Art. 58c](#) Abs. 1 Bst. f KVG und [Art. 58d KVG](#)). Das Interesse an einer Übernahme der Aufgabe ist mittels Gesuch (im Dokument als Angebot bezeichnet) einzugeben.

Im Folgenden wird die Beschaffungsstelle als Abgeltungsgeberin, die interessierten Unternehmen, die ein Angebot einreichen, als Anbietende bezeichnet.

Dieses Pflichtenheft ist ein technisches Dokument, das in der Fachsprache der Beschaffungsinstanzen der Bundesverwaltung geschrieben ist. Sollten Sie Verständnisfragen haben, zögern Sie nicht, uns auf [eqk@bag.admin.ch](mailto:eqk@bag.admin.ch) eine Mitteilung zu senden. Wir werden anschliessend mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

---

<sup>1</sup> SR 832.10

<sup>2</sup> SR 832.102

### 3. Ausgangslage und Beschreibung des Ausschreibungsgegenstandes

#### 3.1 Ausgangslage

Mit CIRRNET (Critical Incident Reporting & Reacting NETwork) betreibt die Stiftung Patientensicherheit Schweiz (SPS) im Gesundheitssystem ein Melde- und Monitoringsystem, in welchem Informationen zu kritischen Situationen aus dem betrieblichen Critical Incident Reporting System (CIRS), die auch bei anderen Leistungserbringern geschehen und von Interesse sein können dokumentiert und weiterverarbeitet werden. Die Teilnahme am CIRRNET ist freiwillig und mit einem Finanzierungsbeitrag verbunden. Ursprünglich nur für die akutstationäre Versorgung konzipiert, wurde in den letzten Jahren eine Ausweitung des CIRRNET in andere Leistungsbereiche initiiert. Obschon der Anwendungsbereich konstant wächst, ist die Verbreitung bei den Leistungserbringern schweizweit noch relativ klein. In der Praxis werden sowohl die Meldungen der Leistungserbringer an das CIRRNET wie auch die Nutzung der CIRRNET-Auswertungen unterschiedlich gehandhabt. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis des CIRRNET wird von den Leistungserbringern sehr unterschiedlich eingeschätzt. Bedenken bestehen auch bezüglich des Aufwandes aufgrund der bei vielen Leistungserbringern bestehenden parallelen Meldesystemen, welche teilweise obligatorischen Charakter haben.

Die Ziele des Bundesrates zur Qualitätsentwicklung für die Jahre 2022-2024 fordern von der EQK unter anderem, Dritte mit der Durchführung von «Nationalen Programmen zur Qualitätsentwicklung» zur Reduktion von unerwünschten Ereignissen zu beauftragen. Die EQK finanziert daher das CIRRNET im Mandatsverhältnis bis Ende 2024. Sie hat in diesem Mandat der SPS den Auftrag gegeben, neben dem Betrieb und der Weiterentwicklung des CIRRNET, Vorschläge für eine längerfristige Finanzierung für die Zeit ab 2025 zu machen. Um die Zukunft des CIRRNET mit den wichtigsten Stakeholdern zu diskutieren, lud die SPS am 2. Oktober 2023 zu einem Round Table ein. Dabei wurde eine Fortführung des CIRRNET von allen Anwesenden (Vertretungen des Bundesamts für Gesundheit [BAG], der Versichererverbände, der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren [GDK] und der EQK) befürwortet. Die Frage der Finanzierung blieb allerdings offen. Die EQK wird jedoch die Möglichkeit einer mittelfristigen Weiterfinanzierung klären. Eine langfristige Weiterführung und zentrale Finanzierung des CIRRNET macht nach Ansicht der EQK jedoch nur Sinn, wenn das CIRRNET sich zu einem umfassenden Meldesystem auf nationaler Ebene mit klaren Kriterien für die Meldungen und deren systematischen Auswertungen entwickeln lässt, die auch zu einer Reduktion von unerwünschten Ereignissen beitragen und zu konkreten Verbesserungen der Leistungsqualität führen.

Die EQK möchte den Betrieb für die kommenden Jahre sichern und parallel abzuklären, wie das CIRRNET optimiert werden kann, damit es schliesslich als einheitliches nationales System für alle Stakeholder nutzbringend Anwendung findet. **An der organisatorischen Ansiedlung des CIRRNET bei der SPS wird festgehalten.**

Das vorliegende Pflichtenheft beschreibt die Zielsetzungen, welche mit diesem Projekt (Beschaffungsgegenstand) verfolgt und erreicht werden sollen.

#### 3.2 Ziele der Aufgabe, die übertragen werden soll

- 1) Die EQK erhält Entscheidungsgrundlagen zur Weiterentwicklung von CIRRNET als einheitliche nationale Meldeplattform für alle Leistungserbringerarten nach Art. 35 KVG. Im Anschluss an diese Studie soll es möglich sein, direkt ein Umsetzungsprojekt zu starten.

- 2) Die EQK erhält Entscheidungsgrundlagen zu einem empfohlenen Vorgehen, damit Rückmeldungen aus dem CIRRNETH zu Massnahmen bei den Leistungserbringern führen.

### 3.3 Gegenstand

Durchführen einer Studie, die Entscheidungsgrundlagen zur Weiterentwicklung von CIRRNETH als einheitliche nationale Meldeplattform für alle Leistungserbringerarten nach KVG liefert und klärt, wie erreicht werden kann, dass die Rückmeldungen aus dem CIRRNETH (Quick Alerts) auch zu Massnahmen bei den Leistungserbringern führen.

#### 3.3.1 Übersicht der Aufgaben und Erwartungen

- Eine Studie mit folgenden Elementen inkl. Kontextanalyse wird durchgeführt und die Ergebnisse werden in einem Bericht festgehalten:
  - 1) *Beschreibung der Ausgangslage*
  - 2) *Formulierung Ziel und Verwendungszweck des ausgebauten CIRRNETH als nationales Meldesystem*
    - Kriterien und Standards für Meldungen
    - Vorgehen bei der Auswertung von Meldungen
    - Umfang und Definition Leistungskatalog
    - Allfällige Anpassung/Optimierung Meldewege
    - Anforderungen an eine nutzerfreundliche Erfassungsform, -software (technische Schnittstellen)
  - 3) *Kontextanalyse bei den verschiedenen Leistungserbringergruppen (nach Art. 35 KVG) inkl. rechtliche Rahmenbedingungen und Klärung der Akzeptanz von CIRRNETH bei den Leistungserbringerverbänden*
    - a) Leistungserbringer *ohne* Meldesystem: readiness for change, förderliche und hinderliche Faktoren zur Nutzung von und zum Anschluss an CIRRNETH
    - b) Leistungserbringer *mit* Meldesystem ohne Anschluss an CIRRNETH: readiness for change, förderliche und hinderliche Faktoren zur Nutzung von und zum Anschluss an CIRRNETH
    - c) Leistungserbringer mit Meldesystem und Anschluss an CIRRNETH: förderliche und hinderliche Faktoren bei Verwendung von CIRRNETH, Evaluation, wie und ob Rückmeldungen aus dem CIRRNETH (Quick Alerts, Incident Talks, Tagungen etc.) zu Massnahmen bei den Leistungserbringern führen.
  - 4) *Anhand von 3b und 3c:*
    - Entwicklung von konkreten Massnahmen, damit Rückmeldungen aus dem CIRRNETH (Quick Alerts, Incident Talks, Tagungen etc.) zu Massnahmen hinsichtlich Qualitätsentwicklung bei den Leistungserbringern führen.
    - Entwicklung zur Verbesserung bestehender Massnahmen

#### 5) *Lösungsvarianten (inkl. verschiedene Meldewege) mit*

- Variantenübersicht
- Beschreibung je Variante
  - Umsetzung
  - Adressierung der förderlichen und hinderlichen Faktoren
  - Massnahmen zur Verbesserung, wie Rückmeldungen aus dem CIRRNETH zu Qualitätsentwicklung führen
- Analyse und Bewertung mit
  - Zielerreichungsgrad (Welche Ziele eines nationales Meldesystems erfüllt die Lösungsvariante, wo hinterlässt sie Lücken?)
  - Anforderungsabdeckung aus der Kontextanalyse ermittelt (Zu welchem Grad erfüllt die Variante z.B. Anforderungen wie eine One-Click-Übermittlung der Daten.)
  - Zeitbedarf für die Umsetzung
  - weiteren Kriterien wie Kosten/Nutzen/Wirtschaftlichkeits-Betrachtungen, Risikobeurteilung etc.

#### 6) *Variantenwahl mit Begründung*

#### 7) *Empfehlungen zur Umsetzung*

- **Es wird zwingend erwartet, dass die SPS als Betreiberin des CIRRNETH von Beginn an in das Projekt einbezogen wird. Sofern die SPS nicht als Mitbewerberin auftritt, werden ihre Aufwände abgegolten. Die Offerte muss mindestens einen Letter of Intent der SPS enthalten.**
- Die Mitwirkung der weiteren Stakeholder (insbesondere Repräsentierende aller Leistungserbringerarten und der regulierenden Behörden) wird ebenfalls erwartet.
- Die Studie soll die Überlegung einbeziehen, wie Leistungserbringer ohne CIRS einbezogen werden.
- Die Studie soll beschreiben, ob es sinnvoll ist, Meldungen der Patientinnen und Patienten (aktuell via PatBox.ch möglich) zu integrieren.
- Eine Priorisierung der einzubeziehenden Leistungserbringerarten, die zuerst in das Meldesystem einbezogen werden sollen, wird vorgeschlagen.

### 3.3.2 Vorgehen

Das Vorgehen soll in der Offerte beschrieben und begründet werden.

### 3.3.3 Lieferobjekt

Bezeichnung	Form	Beurteilungskriterien
<b>Bericht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elektronisches Dokument, mindestens in einer redigierbaren Version für die Publikation (z.B. Word und PDF)</li> <li>• Zusammenfassung vorangestellt</li> <li>• Sprache: d oder f oder e</li> <li>• Richtet sich an ein Fachpublikum</li> <li>• Ist für die Publikation durch die EQK vorgesehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Enthält der Bericht mindestens die Elemente gemäss Punkt 3.4.1. und die Dokumentation des Projekts</li> <li>• Gibt die Zusammenfassung die Handlungsempfehlungen klar wieder und begründet sie?</li> <li>• Ist der Bericht verständlich?</li> </ul>

### 3.3.4 Meilensteine und Termine

Meilensteine und entsprechende Leistungen / Produkte	Geplantes Datum	Zahlungen [%]
Beginn der Leistungserbringung	01.10.2024	Zu definieren
Zwischenschritte zu definieren		
<b>Abschluss der Leistungserbringung</b>	30.09.2026	20%

Der Abschlusstermin des Projektes ist fix vorgesehen.

## 4. Zwingende Anforderungen: Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien

Die im Folgenden aufgeführten zwingenden Anforderungen (Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien) müssen vollständig und ohne Einschränkung oder Modifikation mit der Unterbreitung des Angebotes erfüllt und nachgewiesen werden, ansonsten kann nicht auf das Angebot eingegangen werden.

### 4.1 Teilnahmebedingungen

#### 4.1.1 Zulassung

Aufgerufen sind alle wirtschaftlich und technisch leistungsfähigen Unternehmen, die die nachfolgenden Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien erfüllen, ein Angebot in CHF zu unterbreiten.

#### 4.1.2 Angebotspreis

Sämtliche Dienstleistungen inkl. Nebenauslagen, Reisespesen, ev. Software-Lizenzen, Sitzungsteilnahme, Berichtswesen und Übergabe an die Abgeltungsgeberin müssen vollumfänglich im Angebotspreis enthalten sein.

### 4.2 Eignungskriterien

Anforderung an die Anbietenden: Für den Nachweis der EK muss die Vorlage der EQK verwendet werden (Anhang 1).

EK 1-3: Mindestens ein/e Projektpartner/in muss das Kriterium erfüllen

EK 4: Die Kontaktpersonen der beteiligten Institutionen zur EQK müssen das Kriterium erfüllen.

EK	Kriterium	Angaben in Angebotsunterlagen
1	Sehr gute Kenntnisse des Schweizerischen Gesundheitssystems, insbesondere zu Themen der Patientensicherheit	Beschreibung anhand der Erfahrung (CV)
2	Erfahrung in der partizipatorischen Umsetzung von Projekten in Zusammenarbeit mit Stakeholdern	Auflistung von Projekten, in denen partizipatorisch vorgegangen wurde und Beschreibung der angewendeten Methoden
3	Erfahrung in der Durchführung von Kontextanalysen	Auflistung entsprechender Projekte
4	Sehr gute Sprachkenntnisse von Deutsch, Französisch oder Englisch	Muttersprache oder Nachweise

## 5. Zuschlagskriterien

### 5.1 Übersicht

Anhand der Zuschlagskriterien findet eine detaillierte Punktebewertung der Angebote statt. Die Kriterien werden durch mindestens zwei Personen beurteilt, wobei die Evaluationsstelle interne und externe Expertinnen und Experten beiziehen kann. Die Summe der Punkte mit dem Gewicht multipliziert ergibt die Schlussrangliste.

Nr.	Taxonomie	Bezeichnung	Messgrösse	Punkte	Gewicht in %
ZK 1	Gemäss 6.2	Gesamteindruck	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Angebot ist verständlich und sprachlich korrekt verfasst.</li> <li>Die Beschreibung lässt einen roten Faden erkennen.</li> <li>Allfällige Risiken des Auftrags werden benannt.</li> </ul>	0-10	20%
ZK 2	Gemäss 6.2	Zweckmässigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die vorgeschlagene Leistung entspricht insgesamt dem ausgeschriebenen Auftrag.</li> <li>Das Vorgehen ist nachvollziehbar beschrieben.</li> <li>Die Arbeitsschritte und Zeiteinheiten sind realistisch festgelegt.</li> <li>Ein Stakeholder-bezogener Ansatz von A bis Z wird eingehalten.</li> </ul>	0-10	30%
ZK 3	Gemäss 6.2	Anbieterbezogene Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Referenzprojekte zeigen die Erfahrung im behandelten Feld und die Vernetzung.</li> <li>Referenzprojekte zeigen Erfahrung mit partizipativen Projekten.</li> <li>Die Kompetenzen im Projektteam sind klar festgelegt.</li> <li>Das Projektteam verfügt über genügende und adäquate Kompetenzen und Ressourcen.</li> </ul>	0-10	20%
ZK 4	Gemäss 6.2	Preis/Leistung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Preis-Leistung ist angemessen.</li> <li>Durchschnittliche Stundenansätze sind angemessen.</li> </ul>	0-10	10%
ZK 5	gemäss 6.3	Preis allein	Berechnung siehe Punkt 6.3	0-10	20%
			Total:		100%

## **5.2 Erfüllung des Anforderungskatalogs**

Die unter Ziffer 4 und 5 geforderten Angaben sind vollständig und nachvollziehbar strukturiert darzustellen, und eine Bestätigung, dass jedes Eignungskriterium von Ziffer 4.2 erfüllt ist, muss der Offerte beigelegt werden. Für den Nachweis der EK muss die Vorlage der EQK verwendet werden (Anhang 1).

Wichtig: Die Abgeltungsgeberin behält sich vor, die von Seiten der Anbietenden im Angebot aufgeführten Dokumentationen und/oder referenzierten Informationen inhaltlich zu verifizieren und bei Bedarf von den Anbietenden zusätzliche Informationen einzufordern.

## 6. Evaluation

### 6.1 Evaluationsphasen

Folgende Schritte erfolgen bis zum Zuschlagsentscheid:

Pos	Beschreibung der Aktivität	Vorläufige Planung
1	Publikation der Ausschreibung im Bundesblatt	15.03.2024
2	Fragen möglich bis	07.07.2024
3	Eingang der Angebote	31.07.2024
4	Zuschlag	Ende August 2024

### 6.2 Taxonomie

Die Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien erfolgt mittels folgender Taxonomie:

Punkte	Bezogen auf die Erfüllung der Kriterien	Bezogen auf die Qualität der Angaben	Bezogen auf die Plausibilität des Angebotes
0	Nicht beurteilbar	Keine Angaben	Nicht bewertbar
2	Sehr schlecht erfüllt	Ungenügende, unvollständige Angaben	Unplausibles Angebot
4	Schlecht erfüllt	Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Projekt	Unplausible Angaben
6	Erfüllt	Durchschnittliche Qualität, den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend	Im Wesentlichen plausibles Angebot
8	Gut erfüllt	Qualitativ gut	Überwiegend plausibles Angebot
10	Sehr gut erfüllt	Qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung	Sehr transparentes Angebot

### 6.3 Bewertung der Preise und Kosten

#### Zuschlagskriterium Preis

Bewertet wird pro Angebot der massgebliche Gesamtpreis für die Punktevergabe. Dieser wird wie folgt berechnet:

**Massgeblicher Gesamtpreis für Bewertung =**

**Kosten des ausgeschriebenen Beschaffungsvolumens (Grundauftrag + Option)**

Im Vergleich aller Anbieter erhält das jeweils tiefste Angebot die maximale Punktzahl. Alle Werte, die in einer Bandbreite von 100% des tiefsten zulässigen Angebots liegen, erhalten Punkte (lineare Interpolation zwischen 100% und 200%).

Alle Werte, die den tiefsten Wert um mehr als 100% überschreiten, erhalten 0 Punkte. Alle Angebote welche gemäss Formel ein Resultat unter 0 ergeben, werden mit 0 Punkten bewertet (keine Minuspunkte).

**Formel zur Berechnung des Preises:**

$$\text{Punkte} = M \times \frac{(P_{\max} - P)}{(P_{\max} - P_{\min})}$$

- M = Maximale Punktezahl
- P = Preis des zu bewertenden Angebots
- P<sub>min</sub> = Preis des tiefsten zulässigen Angebots
- P<sub>max</sub> = Preis, bei welchem die Preiskurve den Nullpunkt schneidet (P<sub>min</sub> \* 200 %)

Rechnungsbeispiel (fiktiv):

Maximal (M): 100 Punkte für den Preis

P<sub>min</sub> = CHF 200'000.00

P<sub>max</sub> = CHF 400'000.00 (2 x 200'000.00)

Angebot A CHF 200'000.00 100 Punkte

Angebot B CHF 300'000.00 50 Punkte

Angebot C CHF 400'000.00 0 Punkte

Angebot D CHF 420'000.00 0 Punkte

## 7. Strukturvorgaben und Inhalt des Angebots

### 7.1 Allgemeines

Im Interesse einer fairen und schnellen Evaluation haben sich die Anbietenden zwingend an folgenden Aufbau des Angebots zu halten:

Kapitel	Inhalt
<b>1</b>	<p><b>Übersicht über Anbietenden</b> (max. 2 A4 Seiten)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Name, Bezeichnung</li> <li>2. Hauptsitz, Adresse, E-Mail</li> <li>3. Rechtsform</li> <li>4. Zahlungsverbindung (Bankname, Bankadresse, IBAN, BIC-Code / SWIFT-Code, UID-Nr. (oder MWSt-Nr))</li> <li>5. Zuständige Person für Auskünfte / Verantwortliche(-r) für die Erfüllung der Aufgabe (nationale Projektleitung) mit Kontaktdaten</li> <li>6. Falls Subunternehmen beigezogen werden, sind diese Angaben für alle beigezogenen Firmen zu machen und deren Rolle ist zu beschreiben.</li> <li>7. Gültigkeitsdauer (Verbindlichkeit) des Angebots</li> <li>8. Ort/ Datum/ rechtsgültige Unterschrift(en) der Anbietenden</li> </ol>
<b>2</b>	<p><b>Angebot</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zusammenfassung des Angebots inkl. Kosten</li> <li>2. Beschreibung des Projektvorgehens/-ablaufs</li> <li>3. Beschreibung der allfälligen Option(en)</li> <li>4. Stellungnahme zu Meilensteinen / Lieferterminen (Ziff. 3.3.4)</li> <li>5. Vorgesehene Projektorganisation, vorgesehene Schlüsselpersonen</li> <li>6. Abgeltungshöhe in CHF (inkl. MWST) detailliert nach Stundenaufwand / Stundensatz <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allfällige Mehrwertsteuern sind inbegriffen.</li> <li>• Etwaige Optionen sind separat auszuweisen.</li> </ul> </li> </ol>
<b>3</b>	<p><b>Anhänge</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nachweis der Eignungskriterien gemäss Ziff. 4.2 (Vorlage Anhang 1)</li> <li>2. Unterschriebener Letter of intent aller beteiligten Partner und Subunternehmen</li> <li>3. Produkt- und Leistungsschwerpunkte der Anbietenden - Falls Subunternehmen beigezogen werden, sind diese Angaben für alle beigezogenen Firmen und deren Rolle zu machen (jeweils max. 2 A4 Seiten).</li> <li>4. Vorstellen der Schlüsselpersonen (Person, Qualifikation, Erfahrungen) für die vorgesehene Leistung und Erfüllung der Aufgabe</li> <li>5. Selbständigerwerbende: Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse (nicht älter als 2 Jahre) zum Nachweis des sozialversicherungsrechtlichen Status von selbständigerwerbenden Vertragspartnern</li> <li>6. Ausgefüllte und unterschriebene Selbstdeklaration BKB (siehe unter Anhänge)</li> </ol>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Nachweise werden bei Bedarf nachgefordert.</li> <li>• Der Umfang des Angebots sollte zehn A4-Seiten (exkl. Anhang) nicht überschreiten.</li> <li>• Im Angebot sind sämtliche laufenden wie auch abgeschlossene Mandate der Anbietenden aufzulisten, aus denen eventuell ein Interessenskonflikt resultiert.</li> <li>• Das Angebot muss die Vorgehensweise transparent aufzeigen.</li> </ul>

Die Angebotsstellenden bestätigen zusätzlich mit der Unterzeichnung des Angebots,

- ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit.
- dass beigezogene Expertinnen und Experten keinen Interessenskonflikten unterworfen sind und ihren Auftrag unabhängig und unbefangen durchführen können;
- dass sie mögliche Interessenkonflikte der Angebotsstellenden sowie der einbezogenen Fachleute vor und während dem Auswahlverfahren sowie während der Aufgabenerfüllung der Abgeltungsgeberin unverzüglich kommunizieren.

## **8. Besondere Bestimmungen**

### **8.1 Schutz- und Nutzungsrechte**

Schutz- und Nutzungsrechte im Rahmen der Vertragserfüllung werden auf zwei Arten geregelt, je nachdem, wie die von der EQK verlangten Arbeitsergebnisse veröffentlicht und ob zusätzliche Ergebnisse von der Abgeltungsempfängerin erzielt werden.

### **8.2 Publikation von Arbeitsergebnissen durch die Abgeltungsgeberin (EQK)**

Schutzrechte, die sich aus der Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen durch die Abgeltungsgeberin ergeben, gehen zur Abgeltungsgeberin über. Die Arbeitsergebnisse (insbesondere Schlussberichte mit Ergebnissen) werden im Namen der EQK erstellt und als erstes von der Abgeltungsgeberin veröffentlicht. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung wird zwischen den Parteien vereinbart. Die Abgeltungsempfängerin wird als Autorin gelistet, welche die Aufgabe durch die EQK übertragen erhalten hat.

### **8.3 Publikation von zusätzlichen Ergebnissen, die im Rahmen der Vertragserfüllung erzielt werden, durch die Abgeltungsempfängerin**

Schutzrechte, die sich aus der Veröffentlichung zusätzlicher Ergebnisse ergeben, verbleiben bei der Abgeltungsempfängerin. Bei einer Publikation der Ergebnisse erwähnt die Abgeltungsempfängerin die Übertragung der Aufgabe sowie Finanzierung des Projekts durch die Abgeltungsgeberin.

Die Abgeltungsempfängerin gewährt der Abgeltungsgeberin an den Immaterialgüterrechten ein unentgeltliches, zeitlich uneingeschränktes, unkündbares und übertragbares Nutzungsrecht. Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse durch die Abgeltungsempfängerin ist die Abgeltungsgeberin berechtigt, Erkenntnisse aus dem Projekt zu nutzen und die im Rahmen der Vertragserfüllung erstellten Dokumente und Arbeitsmaterialien frei zu verwenden und weiterzuentwickeln.

### **8.4 Gewährleistung**

Die Abgeltungsempfängerin gewährleistet, dass sie und von ihnen beigezogene Dritte über alle Rechte verfügen, um ihre Leistungen vertragsgemäss zu erbringen. Sie verpflichtet sich, Forderungen Dritter wegen Verletzung von Schutzrechten unverzüglich abzuwehren und sämtliche Kosten (inklusive Schadenersatzleistungen) zu übernehmen, welche der anderen Partei daraus entstehen.

## 9. Administratives

### 9.1 Abgeltungsgeberin

#### 9.1.1 Offizieller Name und Adresse der Abgeltungsgeberin

Eidgenössische Qualitätskommission, c/o Bundesamt für Gesundheit  
Schwarzenburgstrasse 157  
3003 Bern

#### 9.1.2 Einreichung der Angebote

Es muss sichergestellt sein, dass die Angebote nicht vor Ablauf der Eingabefrist geöffnet werden können. Es gibt drei Möglichkeiten, wie die Angebote abgegeben werden können:

1. Sie versenden ein Angebot auf Papier und auf einem USB-Stick per Post. Der Umschlag muss wie folgt adressiert sein:

**PERSÖNLICH**

Monika Diebold  
Sekretariat Eidgenössische Qualitätskommission  
c/o Bundesamt für Gesundheit  
ANGEBOT: Projekt CIRNET als nationale Plattform  
Schwarzenburgstrasse 157  
CH-3003 Bern

2. Sie geben ein Angebot auf Papier und auf einem USB-Stick während der Öffnungszeiten an der Loge beim Campus Liebefeld gegen eine Quittung ab. Die Adresse ist dieselbe wie oben. Der Umschlag muss verschlossen sein.
3. Sie reichen das Angebot auf elektronischem Weg ein. **Bitte beachten Sie unbedingt, dass Sie uns ([egk@bag.admin.ch](mailto:egk@bag.admin.ch)) in diesem Fall spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin informieren müssen** (Handynummer mitschicken für den Versand des Passworts). Der Datentransfer muss aktuell über eine Anwendung der Bundesverwaltung erfolgen, damit wir gewährleisten können, dass das Angebot nicht vorgängig von jemandem geöffnet wird. Dazu werden wir Ihnen einen Zugang senden.

Falls Sie nur eine elektronische Version abgeben, muss diese rechtsgültig elektronisch unterzeichnet sein.<sup>3</sup>

**Die Angebote dürfen nicht per Mail übermittelt werden!**

#### 9.1.3 Letzter Termin für schriftliche Fragen

**07.07.2024**

---

<sup>3</sup> Informationen: [Elektronische Signatur \(admin.ch\)](#).

Fragen werden fortlaufend per E-Mail beantwortet und mit den Antworten anonymisiert auf der Webseite aufgeschaltet.

Zu spät eingereichte Fragen können nicht mehr beantwortet werden.

**Adresse für Fragen: [eqk@bag.admin.ch](mailto:eqk@bag.admin.ch)**

#### **9.1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes**

Die Angebote müssen bis am 31.07.2024 bei der unter 9.1.2. genannten Adresse eingetroffen sein. Zu spät eingereichte Angebote können nicht berücksichtigt werden. Sie werden zurückgesandt.

#### **9.1.5 Art des Auftraggebers**

Bund

#### **9.1.6 Verfahrensart**

Auswahlverfahren bei der Übertragung von Aufgaben mit Abgeltung nach Art. 77d KVV

#### **9.1.7 Auftragsart**

Übertragung einer Aufgabe durch die EQK nach Art. 58d KVG i.V.m. Art. 58c Abs. 1 Bst. b, e oder f KVG

#### **9.1.8 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag**

Nein

### **9.2 Beschaffungsobjekt**

#### **9.2.1 Ort der Erfüllung der Aufgabe**

Schweiz

#### **9.2.2 Laufzeit des Vertrags**

2 Jahre

#### **9.2.3 Aufteilung in Lose**

Nein

#### **9.2.4 Werden Varianten zugelassen?**

Nein

#### **9.2.5 Werden Teilangebote zugelassen?**

Nein

## **9.2.6 Ausführungstermin**

Beginn: 01.10.2024

Ende: 30.09.2026

## **9.3 Bedingungen**

### **9.3.1 Kauttionen/Sicherheiten**

Keine

### **9.3.2 Zahlungsbedingungen**

30 Tage nach Erhalt der Rechnung, netto in CHF, inkl. MWST; korrekte Rechnungsstellung mittels E-Rechnung vorausgesetzt.

Informationen der Bundesverwaltung zur E-Rechnung finden Sie auf folgender Webseite:  
<http://www.e-rechnung.admin.ch/index.php>

### **9.3.3 Einzubeziehende Kosten**

Alle Preisangaben sind in CHF und inkl. MWST auszuweisen.

### **9.3.4 Bietergemeinschaften**

Zugelassen. Nimmt der/die Angebotsstellende als Bietergemeinschaft am Verfahren teil, muss er/sie eine Unternehmung bezeichnen, welche die Federführung (Stellvertretung, Koordination) übernimmt. Der/die Angebotsstellende führt alle Beteiligten mit den ihnen zugewiesenen Rollen auf.

### **9.3.5 Subunternehmen**

Zugelassen. Zieht der/die Anbietende zur Leistungserfüllung Subunternehmen bei, übernimmt er/sie die Gesamtverantwortung. Er führt alle beteiligten Subunternehmen mit den ihnen zugewiesenen Rollen auf.

### **9.3.6 Mehrfachbewerbungen von Subunternehmen oder von Bietergemeinschaften**

Mehrfachbewerbungen von Subunternehmern und Angebotsstellenden im Rahmen von Bietergemeinschaften sind zugelassen.

### **9.3.7 Vergütung für das Angebot**

Es wird keine Vergütung für das Angebot geleistet.

### **9.3.8 Sprachen für das Angebot**

Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch

### **9.3.9 Gültigkeit des Angebots**

Die Angebote müssen rechtsverbindlich unterschrieben sein und haben eine Gültigkeit von 180 Tagen nach Ablauf des Angebotstermins.

### **9.3.10 Sprache der Ausschreibungsunterlagen**

Ausschreibungsunterlagen sind in deutscher und französischer Sprache erhältlich. Bei Widersprüchen zwischen den Fassungen ist die deutsche Version massgebend.

### **9.3.11 Verfahrenssprache**

Das vorliegende Beschaffungsverfahren wird in deutscher Sprache geführt. Dies bedeutet, dass sämtliche Antworten seitens der Abgeltungsgeberin mindestens in deutscher Sprache erhältlich sind.

### **9.3.12 Abreden**

Die Angebotsstellenden verpflichten sich, keinerlei Absprachen mit ev. Mitbewerbern zu tätigen. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift führt zum Ausschluss vom Verfahren. Schadenersatzforderungen seitens der Abgeltungsgeberin bleiben vorbehalten.

### **9.3.13 Leistungsvereinbarung**

Die Angebotsstellenden anerkennen das Recht der Abgeltungsgeberin, Vertragsverhandlungen auf der Basis dieser Ausschreibung nach der Zuschlagsverfügung aufzunehmen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Angebotsstellenden werden wegbedungen. Massgeblich für den Vertrag sind die Bestimmungen dieser Ausschreibungsunterlagen. Die Abgeltungsgeberin behält sich insbesondere das Recht vor, mit den ausgewählten Angebotsstellenden eine Leistungsvereinbarung nach Art. 77f KVV abzuschliessen.

### **9.3.14 Ausstand**

Die Anbietenden, ihre Mitarbeitenden und allfällige Subunternehmende dürfen nicht in der Bundesverwaltung arbeiten. Für Mitglieder der EQK gilt das Reglement der Kommission, das am 28.11.2022 genehmigt wurde.

## **9.4 Andere Informationen**

### **9.4.1 Voraussetzung für nicht dem WTO-Abkommen angehörige Länder**

Keine

### **9.4.2 Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit**

Alle Parteien treffen die erforderlichen technischen, personellen und organisatorischen Massnahmen, um Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten.

Die Parteien behandeln alle Tatsachen und Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Parteien verpflichten sich, alle wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch

Pflichtenheft Studie zur Weiterentwicklung vom Critical Incident Reporting & Reacting NETwork (CIRRNET) als einheitliche nationale Meldeplattform

möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit vertrauliche Tatsachen und Informationen gegen den Zugang und die Kenntnisnahme durch Unbefugte wirksam geschützt sind.

Die Geheimhaltungspflicht besteht schon vor dem Zuschlagsentscheid und dauert nach Beendigung der Übertragung der Aufgaben fort. Vorbehalten bleiben zwingende Offenlegungspflichten des schweizerischen Rechts.

Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung einzuhalten und dieser bei der Weitergabe von Daten Nachachtung zu verschaffen. Sie verpflichten sich, die wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit die im Rahmen der Vertragsabwicklung anfallenden Daten gegeben unbefugte Kenntnisnahme Dritter wirksam geschützt sind.

Der/die Abgeltungsempfänger/in kann zur Erfüllung seiner Aufgaben die dafür erforderlichen Daten direkt von Dritten erhalten. Handelt es sich dabei um Patientendaten, ist deren Anonymität sicherzustellen.

Personendaten dürfen ausschliesslich für den Zweck und Umfang, in dem dies für die Erfüllung und Durchführung des Vertrages erforderlich ist, bearbeitet werden. In diesem Umfang und zu diesem Zweck dürfen Personendaten auch an ein mit einer der Vertragsparteien verbundenes Unternehmen im In- oder Ausland weitergegeben werden, sofern die Voraussetzungen gemäss den Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung erfüllt sind.

Massnahmen zur Sicherstellung der Datensicherheit werden umgesetzt und dokumentiert. Alle erforderlichen Sicherheitsunterlagen müssen gültig vorliegen.

Der/die Abgeltungsempfänger/in informiert die Abgeltungsgeberin unaufgefordert und unverzüglich in schriftlicher Form, sollten bei der Bearbeitung der Daten Unregelmässigkeiten auftreten, die den vertrags- bzw. gesetzeskonformen Umgang mit den Daten in Frage stellen.

Die Parteien überbinden die Geheimhaltungspflicht auf ihre Mitarbeitenden, Subunternehmen, Unterlieferant/innen sowie weitere beigezogene Dritte.

Ohne schriftliche Einwilligung der Abgeltungsgeberin darf der/die Abgeltungsempfänger/in mit der Tatsache, dass eine Zusammenarbeit mit der Abgeltungsgeberin besteht oder bestand, nicht werben und die Abgeltungsgeberin auch nicht als Referenz angeben.

### **9.4.3 Integritätsklausel**

Der/die Angebotsstellende und die Abgeltungsgeberin verpflichten sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden.

Bei Missachtung der Integritätsklausel hat der/die Angebotsstellende der Abgeltungsgeberin eine Konventionalstrafe zu bezahlen. Diese beträgt 10 % der Vertragssumme, mindestens CHF 3 000 pro Verstoss.

Der/die Angebotsstellende nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoss gegen die Integritätsklausel in der Regel zur Aufhebung des Zuschlags sowie zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen durch die Abgeltungsgeberin führt.

#### **9.4.4 Sonstige Angaben**

keine

## 10. Anhänge

### 10.1 Referenzierte Anhänge

Nr.	Beschreibung	Von dem/der Angebotsstellenden auszufüllen	Zur Information
1	Formular Nachweis Eignungskriterien	x	
2	Selbstdeklaration Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) <sup>4</sup>	x	

---

<sup>4</sup> Das Formular für die Selbstdeklaration und Informationen dazu befinden sich hier: [Selbstdeklarationen \(admin.ch\)](#). Die Auftraggeberin, an die das Dokument zu richten ist, ist die Eidgenössische Qualitätskommission (EQK).